

VOLLMACHT

Vorname, Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben angeben

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Kanzlei

Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte PartG mbB, Kantstraße 149, 10623 Berlin
in diesem Mandatsverhältnis vertreten durch

*RA Dr. Wolfgang Schirp, RAin Dr. Susanne Schmidt-Morsbach,
RA Christian Winkhaus, RAin Alexandra Binia*

in der Sache:

Juicy Fields

VOLLMACHT zur anwaltlichen außergerichtlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners/der Unterzeichnerin.

Gegenstand des Mandats: Sachverhaltsaufklärung, außergerichtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, außergerichtliche Verhandlungen mit den zuständigen Behörden

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- den/die Unterzeichner/in gegenüber Dritten außergerichtlich zu vertreten;
- sachdienliche Unterlagen anzufordern; zur Durchführung von Akteneinsicht in alle erforderlichen behördlichen, gerichtlichen oder fondseigenen Unterlagen; Dritte werden insoweit von jeglicher Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden und aufgefordert, den Rechtsanwälten jede gewünschte Akteneinsicht zu gewähren;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen;
- Erklärungen abzugeben und/oder in Empfang zu nehmen;
- Untervollmacht zu erteilen;
- außergerichtliche Verhandlungen sowie Verfahren auch vor Behörden zu führen;
- Gelder und/oder Gegenstände des Mandatsgegenstandes in Empfang zu nehmen und
- zur Vertretung auf Gesellschafter- bzw. Investorenversammlungen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Mandatsvertrag und Vergütungsvereinbarung
für eine außergerichtliche Vertretung in Sachen
Juicy Fields**

zwischen



.....
Vorname, Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben angeben

- Auftraggeber -

und der Kanzlei

Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte PartG mbB, Kantstraße 149, 10623 Berlin

- Auftragnehmerin -

- gemeinsam „die Parteien“ genannt -

Außergerichtliche Vertretung in Sachen Juicy Fields

1. Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt der Auftragnehmerin unbedingtden Auftrag, ihn gegenüber der ISX FINANCIAL EU PLC, OPN und gegebenenfalls weiteren Beteiligten außergerichtlich zu vertreten.

2. Gebühren

a) Die Gebühren der Auftragnehmerin berechnen sich wie folgt:

unter 2.000 Euro	die Vertretung durch unsere Gruppe steht in keinem Verhältnis zum eingetretenen Schaden, wir empfehlen keine Teilnahme
bis 25.000 Euro	10 % des investierten Betrages
bis 50.000 Euro	9 % des investierten Betrages
ab 50.001 Euro	8 % des investierten Betrages

b) Als Grundlage für die Berechnung der Pauschale vereinbaren die Parteien das gesamte Kapital eines Anlegers, das bei Juicy Fields investiert wurde, auch wenn der Kauf in mehreren Teilschritten erfolgt ist.

c) Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- d) Im Falle einer Einigungslösung werden wir uns bemühen, die Anwaltskosten vom Gegner ersetzt zu bekommen. Sollte dies nicht gelingen, fällt eine Einigungsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) an.
- e) Grundsätzlich ist die Vergütung der Auftragnehmerin gemäß § 8 RVG nach Beendigung des Auftrages fällig. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, diese jedoch bereits zu Beginn der Beauftragung und des ersten Tätigwerdens abzurechnen. Mit Zahlung erkennt der Auftraggeber die jeweils zugrundeliegende Vergütungsforderung an.
3. Der Auftraggeber tritt etwaige Erstattungsansprüche gegen die Justizkasse(n) oder gegen andere Verfahrensbeteiligte zur Sicherung der Vergütungsansprüche an die Auftragnehmerin ab. Die Abtretung wird von der Auftragnehmerin hiermit angenommen.

Kommunikation zwischen den Parteien:

1. Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass E-Mail ein üblich gewordener und schneller, aber kein die Vertraulichkeit absolut garantierender Kommunikationsweg ist. Sie kann nach heutigem Kenntnisstand leichter mitgelesen oder verfälscht werden als herkömmliche Post.

Der Auftraggeber ist gleichwohl ausdrücklich damit einverstanden, per E-Mail kontaktiert zu werden:

Ja Die E-Mail-Adresse lautet:

Nein

Sofern der Auftraggeber die Auftragnehmerin per E-Mail anschreibt, ist diese berechtigt, unbeschadet vorstehender Auswahl auch per E-Mail zu antworten.

2. Der Auftraggeber verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Auftragnehmerin auch zu dieser Vereinbarung (§ 151 BGB).

.....,

Ort, Datum

.....

(Unterschrift d. Auftraggebers/Anlegers)